

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

Nachfrage zum Landesblindengeld im Jahr 2013

Vorbemerkung des Fragestellers:

In meiner Kleinen Anfrage vom 18. März 2014 erklärte die Landesregierung, dass dem Land Schleswig-Holstein die Fallzahlen des Vorjahres erst zum 31. März d. J. gemeldet werden.

 Wie viele Blinde i.S.d. Gesetzes haben im Jahr 2013 Landesblindengeld be- antragt?

Antwort:

Die Antragszahlen werden statistisch nicht erfasst. 2013 ist in Schleswig-Holstein 3.771 blinden Menschen ein Landesblindengeld gewährt worden.

2. Wie viele Anträge wurden im Jahr 2013 bewilligt? Wie viele davon erhielten den jeweiligen Höchstsatz? Gab es Fälle, bei denen entsprechend § 4 LblGG andere Leistungen angerechnet wurden? Wenn ja, wie viele und um welche Leistungen handelt es sich?

Antwort:

2013 wurde in 3.771 Fällen ein Landesblindengeld wie folgt bewilligt:

	Voll- jähri- ge mit Höchs tsatz	Minder- jährige mit Höchst- satz	Volljäh- rige, die gleich- zeitig Leistun- gen der Pflege- versi- cherung erhalten haben	Minder- jährige, die gleich- zeitig Leistun- gen der Pflege- versi- cherung erhalten haben	Volljährige inner- halb von Einrichtungen, die Leistungen der Pflege- versi- cherung erhalten haben	Minder- jährige innerhalb von Ein- richtun- gen, die Leistun- gen der Pflege- versiche- rung erhalten haben	Einzel- fall Tages- pflege	insgesamt
Fallzahlen Blinden- geld	2091	17	776	77	768	14	1	3744
Fallzahlen Blinden- geld für Taubblinde	11	0	8	1	5	2	0	27

3. Wie hoch ist das durchschnittlich gezahlte Landesblindengeld pro Person im Jahr 2013 in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Durchschnittlich wurde im Jahr 2013 Landesblindengeld pro Person und Monat in Höhe von 231,77 Euro gezahlt.

4. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?

Antwort:

Das aktuelle IST 2014 liegt bei 5.350.752,31 Euro, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kreise und kreisfreien Städte monatliche Abschläge erhalten, die auf der Grundlage der Abrechnungen des Vorjahres errechnet worden sind.